

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.140.458

23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 23. Februar 2021 unter der **Nr. 5497/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lieferkettengesetze auf internationaler, europäische und nationaler Ebenen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Sorgfaltspflicht von Unternehmen, entlang ihrer Lieferketten auf potentielle Risiken der Verletzung von Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten zu achten, ist ein wesentlicher Baustein hin zu einer nachhaltigen, sozial gerechten und menschenrechtskonformen Produktionsweise.

Als Umwelt- und Klimaschutzministerin ist es mir selbstverständlich ein großes Anliegen, dass auch und besonders in den Bereichen, für die ich verantwortlich bin, Lieferketten daraufhin überprüft werden, ob sie Menschenrechte verletzen, Umweltschutzstandards einhalten oder den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens entsprechen.

In der EU wird dieses Thema zurzeit vorangetrieben. Im Dezember 2020 hat der Rat Schlussfolgerungen gebilligt, in denen die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert werden, Menschenrechte in globalen Lieferketten sowie menschenwürdige Arbeit weltweit zu fördern. Der Rat hat auch die die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für einen EU-Rechtsrahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung vorzulegen, einschließlich branchenübergreifender Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der globalen Lieferketten. Justizkommissar Reynders hat angekündigt, im Juni einen entsprechenden Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz vorzulegen. Die Regierung sieht dem entsprechenden Vorschlag mit Interesse entgegen, und ich werde mich im Rahmen meiner Zuständigkeiten auch auf europäischer Ebene für ein wirksames Lieferkettengesetz einsetzen.

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Wurde durch Ihr Ministerium bereits eine „Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“ eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?*
 - b. *Wenn ja, gibt es bereits Ergebnisse und wie lauten diese?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Prüft oder arbeitet Ihr Ministerium an der Einführung eines Lieferkettengesetzes, so wie dies in Deutschland Teil des geltenden Koalitionsabkommen ist und auch intensiv diskutiert wird und in Frankreich mit dem "Loi de vigilance" bereits seit 2017 gesetzlich verankert ist?*
 - a. *Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?*
 - b. *Wenn ja, wie lauten die nächsten Schritte?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche anderen Schritte planen Sie in Ihrem Ministerium zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)*
- *Welche Schritte planen Sie, um Unternehmen zur menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfalt zu verpflichten? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)*
- *Der EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit Didier Reynders hat noch für das laufende Jahr einen Vorschlag für eine EU-Rechtsvorschrift zu verbindlichen unternehmerischen Sorgfaltspflichten angekündigt. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne einer solchen EU-Rechtsvorschrift ein?*
 - a. *Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Hier möchte ich auf die Ausführungen der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen des Bundesministeriums für Digitalisierung, Bundesministeriums für Justiz und Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Im September 2014 sprach sich der UN-Menschenrechtsrat mehrheitlich für eine von Ecuador und Südafrika eingebrachte Resolution zur Erarbeitung eines Menschenrechtsabkommens zu „Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ aus. Seither tagt eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe, der sich Österreich anfangs verweigerte, auf Druck jedoch nun doch teilnimmt. 2018 wurde ein erster Entwurf für den Vertragstext präsentiert. Seit 2018 und noch bis hinein in dieses Jahr ist Österreich im UN-Menschenrechtsrat vertreten und trägt damit eine besondere Verantwortung, Fortschritte zu erzielen. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf internationaler Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne eines solchen UN-Abkommens ein?*
 - a. *Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Am 22. Jänner 2021 trat Österreich zum dritten Mal für eine Universelle Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review) vor den UN-Menschenrechtsrat. Dabei wurde seitens Costa Ricas eine Empfehlung ausgesprochen, ein Gesetz zu verabschieden, das die Aktivitäten transnationaler Unternehmen unter Anwendung eines Menschenrechtsansatzes reguliert. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen?*

- a. *Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung?*
- b. *Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und Expertinnen involviert sein?*
- c. *Wenn ja, wie?*
- d. *Wenn nein, warum nicht?*
- e. *Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?*
- *Seitens Chile, Deutschland, Japan, Luxemburg, Mozambique, Norwegen, Polen und Thailand wurde die Empfehlung zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte ausgesprochen. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen?*
 - a. *Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Hier möchte ich auf die Ausführungen der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Zu den Frage 9 bis 12:

- *Die europaweite Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“, die in Österreich vom ÖGB, der Arbeiterkammer, gemeinsam mit Friends of the Earth, der ECCJ (European Coalition for Corporate Justice) und dem EGB initiiert wurde, fordert die EU-Kommission zur Vorlage eines Gesetzesrahmens auf, der Menschenrechtsverstöße von Unternehmen effektiv bekämpft. Sind Sie oder Vertreterinnen Ihres Ministeriums mit den Initiatorinnen oder Vertreterinnen der Kampagne auf europäischer oder österreichischer Ebene in Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?*
 - b. *Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Unterstützen Sie die Anliegen von „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“?*
 - a. *Welche im Besonderen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *In Österreich gibt es mit „Menschenrechte brauchen Gesetze“ eine Kampagne, die für menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette wirbt. Siegrid von einem breiten Bündnis aus NGOs, dem ÖGB und der Arbeiterkammer getragen. Sind Sie oder Vertreterinnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder Vertreterinnen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“ in Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?*
 - b. *Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Unterstützen Sie die Anliegen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“?*
 - a. *Welche im Besonderen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bislang hat es mit der Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“ und der Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“ einen kurzen telefonischen Austausch mit meinen Kabinettsmitarbeiter*innen gegeben. Ich stehe Initiativen der Zivilgesellschaft zu diesen – wie auch zu anderen – Themen stets offen gegenüber. Zusätzlich möchte ich auf die Ausführungen der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Justiz verweisen.

Leonore Gewessler, BA

